

2

0

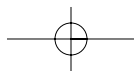
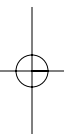
Handreichung **1** „Auf dem Weg zur Inklusion“
- Schritte und Visionen -

4



Kindergartenarbeit
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Seite 2



Seite 3

Leitgedanken

**Biblisch-theologische Grundlagen und
pädagogische Konsequenzen**

Von der Integration zur Inklusion

Gesetzliche Grundlagen

Rahmenbedingungen

- Konzeption

- Räume

- Zeiten / Abläufe

- Fachkompetenzen

- Personal und Leitung

**Erste Schritte auf dem Weg zur Inklusion
in der Kindertagesstätte**



Die UN-Konvention (2006) zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen ist seit März 2009 auch in Deutschland bindendes Recht.

Artikel 3 – Absatz 3 – Satz 2 Grundgesetz:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (1994)

Artikel 25 Grundgesetz:

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Leitgedanken

Inklusion heißt für uns: Alle Kinder sind willkommen.

Jedes Kind mit seiner ihm eigenen individuellen Persönlichkeit, mit seinen Begabungen, Interessen und Bedürfnissen, mit seiner Herkunft, Kultur und Religion ist angenommen und wertgeschätzt.

Individuelle Gegebenheiten sowie die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und ihrer Familien werden als Chance und Bereicherung für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gesehen.

Auf der Grundlage des christlich-biblischen Menschenbildes verstehen wir Inklusion als Herausforderung, jedes Kind in seiner Entwicklung individuell zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Jedes Kind bekommt die Unterstützung, die es braucht, um an der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Biblisch-theologische Grundlagen und pädagogische Konsequenzen

In der Bibel wird erzählt, wie Gott uns Menschen sieht und welche Haltung, welches Handeln unsererseits daraus abzuleiten ist.

Wir Menschen sind Geschöpf Gottes.

In der biblischen Schöpfungsgeschichte ist sowohl die Gleichwertigkeit als auch die Verschiedenheit des Menschen begründet:

„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn, und schuf sie als Mann und Frau.“ (1. Mose 1,27)

Der Mensch unterscheidet sich als Mann und Frau und er unterscheidet sich in seiner Einzigartigkeit als Mensch vom Menschen. Die Unterschiede zwischen den Menschen liegen im Bild Gottes. Gott ist Vielfalt und Einheit zugleich. Er schafft die Menschen vielfältig und in ihrer Unterschiedlichkeit gleich, im Sinne von gleich wertvoll.

Dieser Zusammenhang ist zugleich die Begründung für die unantastbare Würde des Menschen. (Art. 1, GG)

Pädagogische Konsequenzen:

Der Einzigartigkeit des Menschen entspricht, dass jedes Kind in der Gruppe individuell wahrgenommen wird. Heterogene Gruppen würdigen die menschliche Vielfalt.

Wir sind mit unseren Mitmenschen verbunden und haben Verantwortung für sie.

In dieser Grundhaltung lebt Jesus. So, wie er den Menschen begegnet, ereignet sich Inklusion:

Ohne Vorbedingungen, oft auch gegen gesellschaftliche Konventionen – religiöse, ethnische und soziale Grenzen überschreitend – begegnet er den Menschen:

- den Nicht-Geachteten
- den Armen, Kranken und „Behinderten“
- den Sündern, Fremden und Außenseitern...

Er lebt Inklusion, indem er:

- gewohnte Denk- und Verhaltensmuster sprengt
- benachteiligte Menschen von ihrer erzwungenen Passivität befreit
- neue Wege und Perspektiven eröffnet
- Menschen dazu ermutigt sich mit einem aufmerksamen Blick wirklich zu begegnen, ihnen hilft herauszufinden, was sie brauchen und sie so wieder zu einem Teil der Gemeinschaft macht – zu Gottes geliebten Kindern.

In Jesus Christus ist Gottes Heil jedem Menschen eröffnet. Daraus folgt: Der Glaube wird zur Tat und setzt sich für andere ein. Das erfordert Engagement und manchmal auch ein unkonventionelles Vorgehen.

Pädagogische Konsequenzen:

Kein Kind wird aufgrund seiner Andersartigkeit ausgegrenzt. Fehlerfreundlichkeit und ein ressourcenorientierter Blick prägen den pädagogischen Alltag.

Jeder Mensch ist von Gott unterschiedlich begabt.

„Es gibt verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.“
(1. Kor. 12,4)

Die Vielfalt dieser Gaben (Begabungen, Talente) ist groß und gewollt, sie wurzelt in dem einen Geist Gottes.

„Dies alles wirkt der eine Geist und teilt jedem das Seine zu, wie er will.“
(1. Kor. 12,11)

Die Gaben stehen in ihrer Unterschiedlichkeit gleichwertig und ohne Rangfolge nebeneinander. Jeder Mensch ist vielfältig und gleichwertig von Gott begabt.

Pädagogische Konsequenzen:

Die unterschiedlichen Begabungen jedes Kindes werden wahrgenommen und geachtet; jedes Kind wird entsprechend seiner Gaben differenziert gefördert.

Jeder Mensch ist wichtig und ein Gewinn für die Gemeinschaft.

Am Modell des Organismus verdeutlicht der Apostel Paulus das christliche Gemeinschaftsverständnis: Jedes Glied am Körper ist unverzichtbar, weil es dem Ganzen dient. Die Gaben sind zum Nutzen aller bestimmt.

„Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör?“

(1. Kor. 12,17) Jedes Glied ist wichtig und wird für die Funktion des Ganzen gebraucht.

„Das Auge kann nicht zu der Hand sagen:
Ich brauche dich nicht; oder der Kopf zu den Füßen:
Ich brauche euch nicht.“

(1. Kor. 12,21) Dieses Bild vom Organismus ist ein Kooperationsmodell: Alle geben allen und profitieren von allen.

„Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit,
und wenn ein Glied geehrt wird,
so freuen sich alle Glieder mit.“

(1. Kor. 12,26) Kein Glied am Körper kann ausgegrenzt oder abgeschnitten werden, ohne dass der Körper verletzt wird und darunter leidet. Ausgrenzung gefährdet die Funktion und Existenz der Gemeinschaft. Die als organische Einheit beschriebene Gemeinschaft verträgt keine Aussonderung, Abspaltung oder Stigmatisierung.

Pädagogische Konsequenzen:

Kinder erleben und gestalten eine Gemeinschaft mit, in der Geborgenheit erfahren und Freiheit gelernt werden kann.

Von der Integration zur Inklusion **Von der Integration zur Inklusion**

Wir verstehen Inklusion als konsequente Weiterentwicklung von Integration.

Auf der Grundlage geltender integrativer Standards erfordert inklusives Handeln eine grundsätzliche Veränderung des bisherigen Systems: Die Verschiedenheit der Menschen wird als das Normale angesehen. Ging es bei der Integration noch darum, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes in ein vorgegebenes System einzugliedern, will Inklusion das System an die individuellen Bedürfnisse aller Menschen anpassen.

Demzufolge müssen bisherige Strukturen überwunden werden:

Eine professionelle Entwicklungsbegleitung und -förderung ist von Anfang an für alle Kinder sicherzustellen. Das Verfahren der Kostenanerkennung und der damit verbundenen Förderung in Orientierung an diagnostizierten Defiziten muss zugunsten einer umfassenden, individuellen Entwicklungsbegleitung und inklusiven Teilhabe aller revidiert werden.

Ziel des Inklusionsprozesses ist es, Barrieren für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder zu erkennen und abzubauen. Inklusion ist kein Zustand, sondern ein kontinuierlicher und offener Prozess, an dem die Kinder, die Eltern, die pädagogischen Mitarbeitenden und Trägervertretungen sowie spezifische Fachkräfte beteiligt sind.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

In diesem Sinne bedarf Inklusion als systemverändernder Gedanke einer neuen, veränderten Gesetzeslage.

Die gesetzlichen Grundlagen sichern die Bereitstellung von angemessenen finanziellen, personellen, räumlichen, materiellen und zeitlichen Ressourcen.

Inklusion benötigt einheitliche, klare und verbindliche Mindeststandards, die absichern, dass jedes Kind, unabhängig von Status und Zugehörigkeit, aufgenommen werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen müssen so optimale Wirkung zeigen, dass die individuelle Förderung jedes Kindes zeitnah, flexibel und passgenau in der Kindertagesstätte umsetzbar ist, u.a. durch eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation.

Gefordert sind

- die Vereinfachung und Finanzierung von individuellen Fördermaßnahmen,
- eine passgenaue an den Bedarfen der Kinder orientierte Verteilung der Gelder,
- Klarheit über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- die Vernetzung der Angebote der Frühen Hilfe.

Zur Beratung aller Betroffenen bedarf es einer unabhängigen, niederschweligen, ortsnahen Koordinationsstelle.

Die Kirche als Rechtsträgerin setzt sich für die Entwicklung und Einhaltung der benötigten gesetzlichen Qualitätsstandards ein.

Rahmenbedingungen

**Die Umsetzung der Inklusion in die pädagogische Arbeit
in der Kita erfordert bestimmte Rahmenbedingungen.**

Konzeption

**In einer inklusiven Kindertagesstätte
ist die Konzeption ständig in Bewegung,
da sie sich immer wieder neu an den
Bedarfen der Kinder und Familien ausrichtet.**

**Konzeptionsentwicklung in einer inklusiven Kita
ist ein kontinuierlicher Prozess, der das
Ziel der „Kita für alle“ im Blick behält und
nie abgeschlossen ist.**

Räume

Räume in einer inklusiven Kindertagesstätte sind Begegnungsräume, in denen Dialog und gelebtes Miteinander der verschiedenen Akteure ermöglicht werden.

Die Räume in der inklusiven Kita können variabel und bedarfsgerecht verändert werden. Die Innen- und Außenräume fordern alle Kinder heraus und laden sie zum Mitgestalten ein.

Bei der Ausstattung wird darauf geachtet, dass jedes Kind sich und seine Interessen im Materialangebot wiederfindet und dieses mitbestimmen kann.

Zeiten und Abläufe

Inklusion bedeutet, dass jedes Kind die Zeit bekommt, die es benötigt. Der Tagesablauf in der Kita ermöglicht dem Kind Raum für entdeckendes Lernen und beziehungsvolle Pflege. Rituale strukturieren den Tag. Sie geben dem Kind Orientierung und Sicherheit.

Fachkompetenzen

Eine Kita, die sich auf dem Weg zur Inklusion befindet, gewährleistet, dass Bildung in Beziehung geschieht.

Grundlage dafür ist die „inklusive Haltung“ der pädagogischen Fachkräfte: Dazu gehört die Fähigkeit, jedes einzelne Kind aufmerksam und ressourcenorientiert zu beobachten, um seine Bedarfe zu ermitteln und individuelle Schritte der Entwicklungsbegleitung zu initiieren. Ein umfassendes Fortbildungsangebot und fachliche Begleitung gewährleisten die Professionalisierung der Mitarbeitenden.

Personal und Leitung

Inklusion erfordert immer auch Personalentwicklung. Gezielte Fortbildungen unterstützen dabei, die Schwerpunkte pädagogischen Handelns passgenau auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien in der jeweiligen Kindertagesstätte auszurichten. Die Leitung steuert den Prozess der Inklusion und führt die Fäden zusammen.

Vielfalt sieht in jeder Einrichtung anders aus. Inklusion bedeutet für uns auch Vielfalt im Team. Wir streben multiprofessionelle Teams an, nach dem Motto: „Nicht jede/r muss alles können, aber alles, was wir benötigen, soll vertreten sein.“ Unterschiedliche Perspektiven, Hintergründe, Herangehensweisen und professionelle Selbstverständnisse bereichern den Dialog unter Kolleginnen und Kollegen und damit die Weiterentwicklung der inklusiven pädagogischen Praxis.

Erste Schritte auf dem Weg zur Inklusion in der Kindertagesstätte.

- 1. Wir klären im Team die Bedeutung des Begriffs „Inklusion“ für unsere pädagogische Arbeit.**
- 2. Wir machen uns unsere eigene Haltung bewusst und begeben uns in einen Dialog im Team.**
- 3. Wir überprüfen unser pädagogisches Handeln und die Gegebenheiten in unserem Haus im Hinblick auf den Inklusionsgedanken.**
- 4. Wir setzen konkrete Schritte auf dem Weg zur Inklusion um.**
- 5. Wir verankern den Inklusionsgedanken in unserer Konzeption.**
- 6. Wir reflektieren diesen Prozess fortlaufend.**

Impressum

**Herausgegeben und verantwortet
durch die Fachstelle Kindergartenarbeit
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Oldenburg, Februar 2014**

**Erarbeitet durch:
Mitarbeitende der Fachstelle Kindergartenarbeit
Ingeborg Pohl
Hilke Freels-Thibaut
Frauke Schmidt**

Gestaltung: D.E.A.W. Design & Strategie

**Teilnehmende Leitungskräfte aus 58 Ev. Tagesstätten für
Kinder der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg am Fachtag für
Leitungskräfte vom 11. September 2013**

Arbeitsgruppe

„Entwicklung einer inklusiven Handreichung“:

**Frau Antons, Kindergarten Tossens
Frau Böhmker, Kindergarten Oldenburg, Klingenbergstraße
Frau Böttcher, Kinderkrippe Cloppenburg, Friesoyther Straße
Frau Bratzke, Christus-Kindergarten Wilhelmshaven
Frau Bruns, Kindergarten Oldenburg, Nikolaikirchweg
Herr Eberhardt, Kindergarten Wildeshausen, Heidloge
Frau Hadtstein, Kindergarten Oldenburg, von-Berger-Straße
Frau Jacobs, Kindergarten Hude
Frau Köhrmann, Kindergarten Sandkrug
Frau Lemke, Kindergarten Sage
Frau Martfeld, Kindergarten Neuende
Frau Pallesche, Kindergarten Neuengroden
Frau Pfeifer, Kindergarten Großenkneten
Frau Reil, Kindergarten Inselviertel Wilhelmshaven
Frau Wegener, Kindergarten Jever, Lindenallee**



**Kindergartenarbeit
der Ev.-Luth. Kirche
in Oldenburg**

Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Telefon: 04 41 - 77 01-4 92

Telefax: 04 41 - 77 01-4 98

E-Mail: kindergartenarbeit@ev-kirche-oldenburg.de